



Einladung zur Kirchgemeindeversammlung
am Mittwoch, 03. Dezember 2025, 19.00 Uhr,
im Saal des Kirchgemeindehauses der reformierten Kirche Dielsdorf

Behandelt werden folgende Traktanden:

- 1. Wahl der Stimmenzählenden**
- 2. Protokollabnahme der KGV vom 12. Juni 2025**
- 3. Genehmigung des Voranschlages 2026 und Genehmigung des Steuerfusses von 12 %**
- 4. Informationen**
- 5. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes und Mitteilungen**

Teilnahmeberechtigt und zur Kirchgemeindeversammlung eingeladen sind alle Mitglieder der reformierten Kirchgemeinde Dielsdorf, die das 16. Altersjahr vollendet haben und über das Schweizer Bürgerrecht oder eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügen.

Die Akten liegen ab dem 3. November 2025 im Sekretariat der reformierten Kirche (bitte beachten Sie die Öffnungszeiten) zur Einsichtnahme auf. Ferner wird der Voranschlag 2026 gleichzeitig auch auf unserer Homepage zur Einsichtnahme aufgeschaltet.

Anfragen von öffentlichem Interesse sind gemäss § 17 des Gemeindegesetzes bis spätestens zehn Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung dem Präsidenten der Kirchenpflege schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

Dielsdorf, im Oktober 2025

Die Kirchenpflege